

Vereinfachter Prospekt

für den

Raiffeisen-§ 14-Mix

Miteigentumsfonds gemäß § 20a Investmentfondsgesetz
Der Kapitalanlagefonds entspricht nicht der Richtlinie 85/611/EWG.

ISIN ausschüttend:	AT0000811666
ISIN thesaurierend:	AT0000811674
ISIN Fondssparen thesaurierend:	AT0000638077

sonstige ISIN:

ISIN Fondssparen ausschüttend:	AT0000817804
---------------------------------------	--------------

Der Kapitalanlagefonds wurde von der Finanzmarktaufsicht entsprechend den Bestimmungen des österreichischen Investmentfondsgesetzes genehmigt.

gültig ab 31. März 2010

1. Kurzdarstellung des Kapitalanlagefonds

Datum der Gründung des Fonds:	1. Juli 1998
Fondswährung:	EUR
Rechnungsjahr:	16.09. – 15.09.
Ausschüttungs- / Auszahlungs- / Wiederveranlagungstag:	15.11.
Veröffentlichungsdatum:	31. März 2010
Kapitalanlagegesellschaft:	Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m. b. H., Schwarzenbergplatz 3, A-1010 Wien
Fondsmanagement:	Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m. b. H., Schwarzenbergplatz 3, A-1010 Wien
Depotbank:	Raiffeisen Zentralbank Österreich AG, Am Stadtpark 9, A-1030 Wien
Abschlussprüfer:	KPMG Austria GmbH, Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, Porzellangasse 51, A-1090 Wien
Den Kapitalanlagefonds anbietende Finanzgruppe:	Raiffeisenbanken Raiffeisen Landesbanken Raiffeisen Zentralbank Österreich AG Kathrein & Co. Privatgeschäftsbank AG

Zu den Beschränkungen des Vertriebs des Fonds an amerikanische Staatsbürger entnehmen Sie die entsprechenden Hinweise dem Abschnitt II, Punkt 1 des vollständigen Verkaufsprospektes.

2. Anlageinformationen

2.1. Anlageziel

Der Raiffeisen-§ 14-Mix ist ein gemischter Fonds und strebt als Anlageziel regelmäßige Erträge verbunden mit moderatem Kapitalwachstum an.

2.2. Anlagestrategie

Für den Kapitalanlagefonds dürfen keine Wertpapiere und Geldmarktinstrumente erworben werden.

Der Kapitalanlagefonds investiert in Aktien- und/oder Anleihenfonds.

Die mittelbar über Anteile an Kapitalanlagefonds gehaltenen Veranlagungen in Aktien, aktienähnliche begebare Wertpapiere, corporate bonds und sonstige Beteiligungswertpapiere im Sinne des § 25 Abs. 2 Z 4 PKG dürfen gemeinsam mit sonstigen Vermögenswerten im Sinne des § 25 Abs. 2 Z 6 PKG bis zu 70 vH des Fondsvermögens erworben werden.

Veranlagungen in Anteile von Kapitalanlagefonds (§ 20a Abs 1 Z 4 InvFG) sind entsprechend ihrer tatsächlichen Gestionierung auf die Veranlagungskategorien des § 25 Abs. 2 PKG aufzuteilen.

Im Kapitalanlagefonds dürfen grundsätzlich bis zu 25 vH des Fondsvermögens Sichteinlagen oder kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten gehalten werden. Im Rahmen von Umschichtungen des Fondsportefeuilles oder zur Minderung des Einflusses von möglichen Kursrückgängen bei Wertpapieren kann der Kapitalanlagefonds jedoch einen höheren Anteil an Sichteinlagen oder kündbaren Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten aufweisen. Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

Für den Kapitalanlagefonds dürfen derivative Produkte zur Absicherung erworben werden. Zusätzlich können derivative Produkte im Sinne des § 25 Abs. 1 Z 6 PKG, die nicht der Absicherung dienen bis zu 30 vH des Fondsvermögens erworben werden, wenn sie zur Verringerung von Veranlagungsrisiken oder zur Erleichterung einer effizienten Verwaltung des Fondsvermögens beitragen.

Der Kapitalanlagefonds kann in Alternative Investments, die den Bestimmungen des § 20a Abs. 1 Z 3 InvFG entsprechen, wie insbesondere Hedge- und Futurefonds, bis zu 10 vH des Fondsvermögens veranlagen.

Veranlagungen in Anteile von Organismen für gemeinsame Anlagen sind entsprechend ihrer tatsächlichen Gestionierung auf die Veranlagungskategorien des § 25 Abs. 2 PKG aufzuteilen.

Anteile an Organismen für gemeinsame Anlagen, die in Wertpapiere veranlagen, die nur beschränkt marktgängig sind, hohen Kursschwankungen unterliegen, begrenzte Risikostreuung aufweisen oder deren Bewertung erschwert ist, können der Kategorie „sonstige Vermögenswerte“ nach § 25 Abs. 2 Z. 6 PKG zugeordnet werden.

Anteile an Immobilienfonds gemäß § 20a Abs.1 Z.4 InvFG können für den Kapitalanlagefonds bis zu insgesamt 10 vH des Fondsvermögens erworben werden.

Raiffeisen-§ 14-Mix

Veranlagungen in Anteile von Immobilienfonds (§ 20a Abs 1 Z. 4 InvFG) sind entsprechend ihrer tatsächlichen Gestionierung auf die Veranlagungskategorien des § 25 Abs. 2 PKG aufzuteilen.

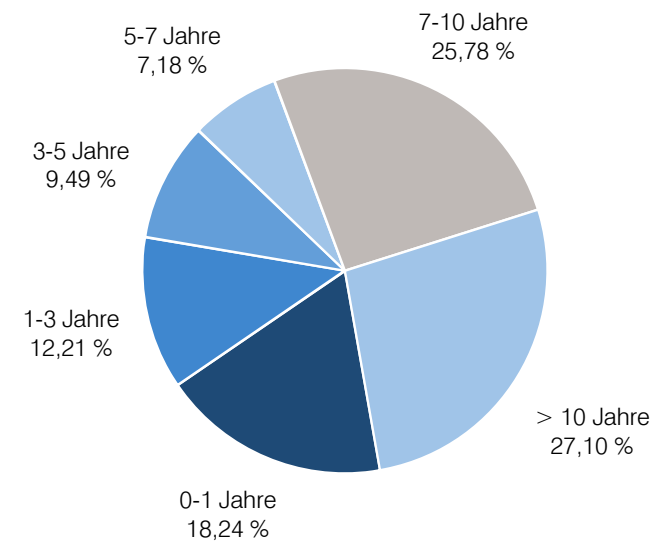
Im Rahmen des Fondsmanagements können auch Anleihen eingesetzt werden, die ein vorzeitiges Kündigungsrecht des Emittenten vorsehen. In Produktunterlagen wird die Laufzeit der Wertpapiere des Fonds bis zum vorzeitigen Kündigungstermin dargestellt. Falls sich Emittenten entschließen sollten, entgegen der üblichen Marktpraxis von einer vorzeitigen Kündigung abzusehen, bewirkt dies eine entsprechende Verlängerung der Laufzeitenstruktur des Fonds. Die regulären Tilgungszeitpunkte der Anleihen können den Rechenschaftsberichten und Halbjahresberichten (aus der Wertpapierbezeichnung in der Vermögensaufstellung) entnommen werden.

Der Kapitalanlagefonds wird aktiv gemanagt, wobei auch auf eine ausgewogene Risikostreuung Bedacht genommen wird.

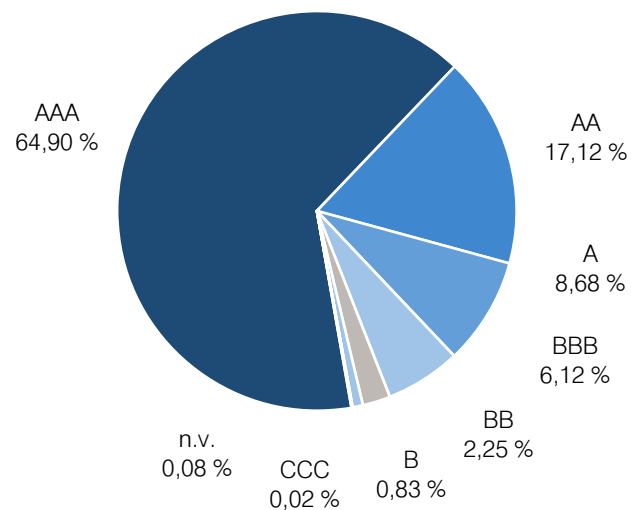
Fondsstruktur nach Laufzeiten per 30.12.2009 ¹⁾:

Sofern Wertpapiere mit einem vorzeitigen Kündigungsrecht des Emittenten versehen sind, wird die Laufzeit der Wertpapiere des Fonds bis zum vorzeitigen Kündigungstermin dargestellt. Falls sich Emittenten entschließen sollten, entgegen der üblichen Marktpraxis von einer vorzeitigen Kündigung abzusehen, bewirkt dies eine entsprechende Verlängerung der Laufzeitenstruktur des Fonds. Die regulären Tilgungszeitpunkte der Anleihen können den Rechenschaftsberichten und Halbjahresberichten (aus der Wertpapierbezeichnung in der Vermögensaufstellung) entnommen werden.

Eine allfällige negative Laufzeit ist durch den Einsatz derivativer Instrumente und/oder Kontoüberziehungen bedingt und reduziert die Gesamtlaufzeit der Portfolios entsprechend.

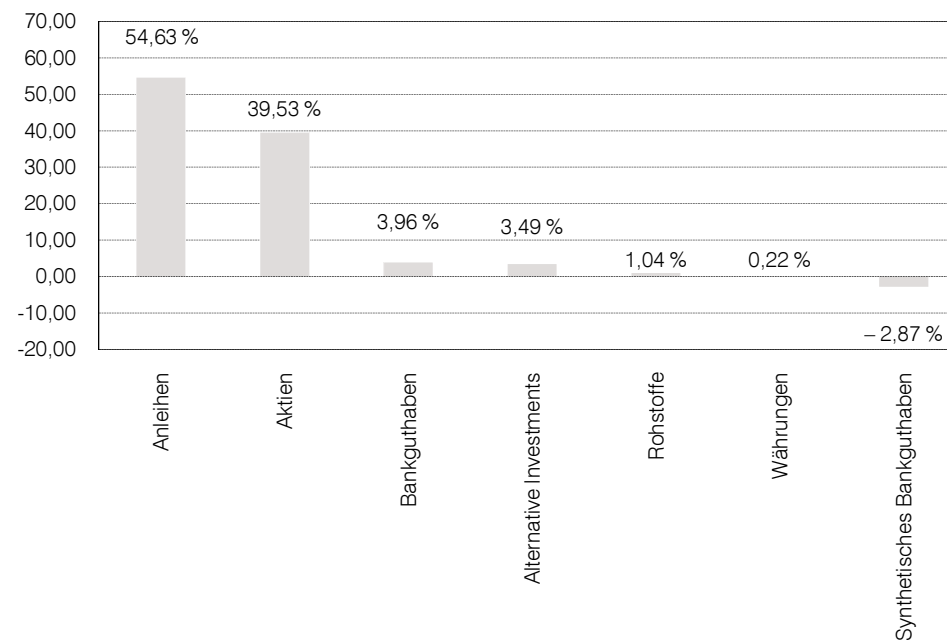


Wertpapierstruktur nach Rating per 30.12.2009 ¹⁾:



Fondsstruktur nach Asset Klassen per 30.12.2009 ¹⁾:

Als Basis für die Auswertung wird das Fondsvolumen herangezogen. Allfällige Derivate sind in der jeweiligen Asset Klasse berücksichtigt. Das synthetische Bankguthaben stellt das gegenüber dem Fondsvolumen durch Derivate erhöhte / reduzierte tatsächliche Risiko dar.



¹⁾ Die verwendete Software rechnet mit einer Genauigkeit von fünfzehn Stellen und nicht mit den angezeigten zwei Kommastellen. Durch weitere Berechnungen mit ausgewiesenen Ergebnissen können Abweichungen nicht ausgeschlossen werden.

2.3. Beurteilung des Risikoprofils

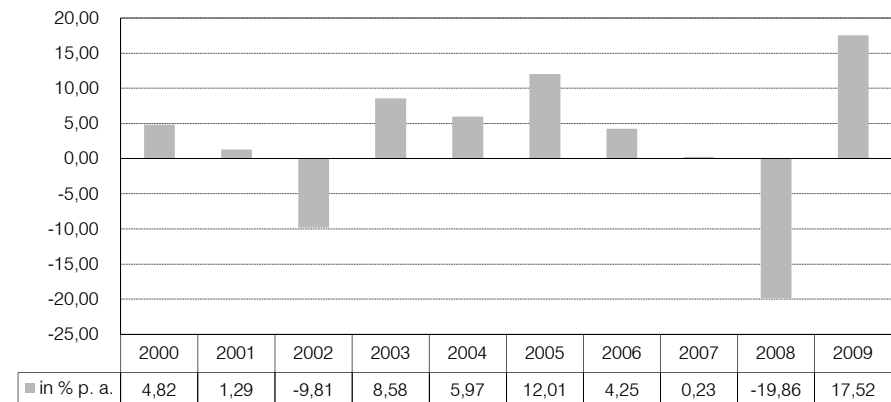
Die Wertentwicklung der Anteilscheine ist von der Anlagepolitik sowie von der Marktentwicklung der einzelnen Vermögensbestandteile des Fonds abhängig und kann im Vorhinein nicht festgelegt werden. Der Wert der Anteilscheine kann gegenüber dem Ausgabepreis steigen oder fallen. Dies hat zur Folge, dass der Anleger bei Verkauf der Anteilscheine unter Umständen weniger Geld erhält, als er investiert hat. Da der Kapitalanlagefonds überwiegend in Aktien und Anleihen veranlagt, können sich insbesondere Zinsänderungs-, Kurs- und Bonitätsrisiken auf den Anteilswert auswirken. Daneben können aber auch andere Risiken wie etwa das Währungsrisiko, Liquiditätsrisiko oder andere Marktrisiken in Erscheinung treten. **Bei diesem Kapitalanlagefonds werden derivative Finanzinstrumente innerhalb der in den Fondsbestimmungen festgelegten Grenzen nicht nur zur Absicherung von Vermögensgegenständen des Kapitalanlagefonds, sondern auch als aktives Veranlagungsinstrument eingesetzt, wodurch sich das mit dem Kapitalanlagefonds verbundene Verlustrisiko erhöhen kann. Zudem kann der Kapitalanlagefonds dadurch eine erhöhte Volatilität aufweisen, d.h. die Anteilswerte können auch innerhalb kurzer Zeiträume großen Schwankungen nach oben oder unten ausgesetzt werden.**

Eine ausführliche Beschreibung der einzelnen mit Veranlagung in diesen Kapitalanlagefonds verbundenen Risiken ist im vollständigen Verkaufsprospekt enthalten.

Verwahrnisiko:	Das Verwahrnisiko ist das Risiko des Verlustes von Vermögensgegenständen, die auf Depot liegen, durch Insolvenz, Fahrlässigkeit oder betrügerische Handlung der Depotbank oder der Sub-Depotbank.
Inflationsrisiko:	Das Inflationsrisiko ist das Risiko, dass der Ertrag einer Investition durch die Inflationsentwicklung negativ beeinflusst wird. Das angelegte Geld kann einerseits infolge der Geldentwertung einem Kaufkraftverlust unterliegen, andererseits kann die Inflationsentwicklung einen direkten (negativen) Einfluss auf die Kursentwicklung von Vermögensgegenständen haben.

2.4. Bisherige Wertentwicklung des Kapitalanlagefonds (Stichtag: 30. Dezember 2009)

Hinweis: Die Performance wird von der Raiffeisen KAG entsprechend der OeKB-Methode, basierend auf Daten der Depotbank, berechnet (bei der Aussetzung der Auszahlung des Rückgabepreises unter Rückgriff auf allfällige, indikative Werte). Ausgabe- und Rücknahmespesen werden nicht mitberücksichtigt. **Performanceergebnisse der Vergangenheit lassen keine Rückschlüsse auf die zukünftige Entwicklung eines Investmentfonds zu.** Wir weisen darauf hin, dass die Rendite infolge von Währungsschwankungen steigen oder fallen kann. Wertentwicklung in Prozent (ohne Spesen) unter Berücksichtigung etwaiger Ausschüttungen und Auszahlungen.

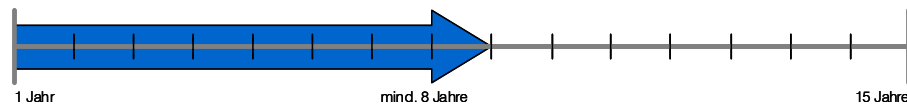


	3 Jahre	5 Jahre	10 Jahre
% p. a.	- 1,90	1,97	1,96

Wesentliches Risikoprofil:	
Marktrisiko:	Das Marktrisiko ist der potenzielle Verlust auf Grund nachteiliger Veränderungen von Marktpreisen oder Preis beeinflussender Parameter (z.B. Aktienkurs-, Zinsänderungs- oder Währungsrisiko).
Bewertungsrisiko:	Das Bewertungsrisiko ist das Risiko, dass aufgrund von Kursbildungen auf illiquiden Märkten die Bewertungskurse bestimmter Wertpapiere von ihren tatsächlichen Veräußerungspreisen abweichen können.
Wechselkurs- und Währungsrisiko:	Das Wechselkurs- und Währungsrisiko ist das Risiko, dass der Wert der Veranlagungen durch Änderungen des Wechselkurses beeinflusst wird.
Kreditrisiko:	Das Kreditrisiko ist das Risiko, dass ein Emittent oder eine Gegenpartei seinen/ihren Verpflichtungen nicht nachkommen kann.
Liquiditätsrisiko:	Das Liquiditätsrisiko ist das Risiko, dass eine Position nicht rechtzeitig zu einem angemessenen Preis liquidiert werden kann.
Ausfallsrisiko des Kapitals:	Der Raiffeisen-§ 14-Mix kann bis zu 10 v.H. in Veranlagungen gem. § 20a Abs. 1 Z 3 InvFG 1993 (Alternative Investments) investieren, die im Vergleich zu traditionellen Anlagen ein erhöhtes Anlagerisiko mit sich bringen. Insbesondere bei diesen Veranlagungen kann es zu einem Verlust bis hin zum Totalausfall des darin veranlagten Kapitals kommen.

2.5. Profil des typischen Anlegers:

Empfohlene Behaltdauer:



Erfahrung des Investors:



Risikotoleranz des Investors:



- = Sicherheit: moderate Ertragschancen, geringere Kursschwankungen
- = Ertrag: höhere Ertragschancen, höhere Kursschwankungen
- = Wachstum: hohe Ertragschancen, hohe Kursschwankungen möglich

3. Wirtschaftliche Informationen

3.1. Geltende Steuervorschriften

Österreich: Der Fonds selbst unterliegt keinen Steuern vom Vermögen und Ertrag. Ab 1. April 2004 zugeflossene ausgeschüttete und ausschüttungsgleiche Erträge (ordentliche Erträge, 20 % der Substanzgewinne aus Aktien) unterliegen beim privaten Anleger der 25 % Kapitalertragsteuer und sind hinsichtlich der Einkommensteuer endbesteuert. Die Steuerliche Behandlung des Kapitalanlagefonds für den betrieblichen Anleger ist im vollständigen Verkaufsprospekt beschrieben.

Ausland/Steuerausländer: Die steuerliche Behandlung der Fondserträge bei Vertrieb im Ausland bzw. bei Steuerländern richtet sich nach der jeweiligen nationalen Steuergesetzgebung. Wir empfehlen die Beiziehung eines Steuerexperten.

3.2. Kosten, die dem Anteilinhaber angelastet werden

(Stichtag für die Berechnung ist das Rechnungsjahresende des Fonds)

Ausgabeaufschlag	3,00 %
Kosten, die mit einem Prozentsatz dem Fondsvermögen verrechnet werden (Depotgebühr ¹⁾ , Depotbankgebühr ²⁾ , Verwaltungsgebühr ²⁾):	1,30 %
Kosten , die betragsmäßig dem Fondsvermögen angelastet werden (Bankprüferkosten, Sonstige Gebühren) ³⁾ :	0,00 %
In den Subfonds kann eine maximale Verwaltungsgebühr verrechnet werden (Exklusiv einer allfälligen erfolgsabhängigen Gebühr):	2,00 %

Die Verwaltungsgebühr deckt neben der Managementgebühr auch etwaige Vertriebskosten und Fremdmanagerleistungen ab.

Diese Vergütung reduziert sich um jenen Betrag (max. 1,5 % p.a.), den die Kapitalanlagegesellschaft für jene Teile des Fonds, die sie in Anteilen eines von ihr verwalteten Kapitalanlagefonds veranlagt hat, an Verwaltungsgebühr in jenem Kapitalanlagefonds erhalten hat.

¹⁾ Berechnung erfolgt auf Basis des Wertpapiervermögens.

²⁾ Berechnung erfolgt auf Basis des Fondsvermögens. Es kommt eine Mindestdepotbankgebühr in Höhe von EUR 1.820,00 zur Anwendung, die ebenfalls dem Fondsvermögen angelastet wird.

³⁾ Als Grundlage für die Berechnung wurden die betragsmäßigen Kosten des letzten geprüften Rechenschaftsberichtes – auf Basis einer Rundung – herangezogen.

Total Expense Ratio (TER)/Portfolio Turnover Ratio (PTR):

TER	1,25 %
PTR	76,76 %

TER der Subfonds:

DURA11_1 (T)	0,08 %
DURA11_2 (T)	0,08 %
JPM Global Convertible EUR C Acc EUR	1,65 %
LODH Invest Convertible Bond Fund (EUR) I A	1,44 %
Raiffeisen 301 – Euro Gov. Bonds (T)	0,17 %
Raiffeisen 304 – Euro Corporates (T)	0,23 %
Raiffeisen 305 – Non-Euro Equities (T)	0,46 %
Raiffeisen 308 – Euro-Equities (T)	0,47 %
Raiffeisen 313 – Euro Trend Follower (T)	0,30 %

Raiffeisen 314 – Euro Inflation Linked (T)	0,31 %
Raiffeisen 316 – Hedge FoF Balanced	2,96 %
Raiffeisen 321 – Hedge FoF Dynamic	2,54 %
Raiffeisen 332 – Hedge FoF Diversified	n.v.
Raiffeisen 336 – GTAA Overlay (I) (T)	n.v.
Raiffeisen-Alternative-Strategies	n.v.
Raiffeisen-EmergingMarkets-Rent (T)	1,38 %
Raiffeisen-Hedge-Dachfonds (T)	3,56 %
Raiffeisen-TopDividende-Aktien (T)	1,66 %

TER: Die Total Expense Ratio beinhaltet alle Kosten, die dem Kapitalanlagefonds angelastet werden, mit Ausnahme der Transaktionskosten und diesen vergleichbaren Kosten und wird an Hand der Zahlen des letzten geprüften Rechenschaftsberichtes erstellt. Informationen zur aktuellen TER entnehmen Sie bitte der Homepage www.rcm.at

PTR: Die Portfolio Turnover Ratio gibt an, wie viele Transaktionen auf Basis einer jährlichen Berechnung im Fondsvermögen vorgenommen wurden. Je näher sich die so ermittelte Kennziffer gegen 0 richtet, umso direkter stehen die getätigten Transaktionen im Zusammenhang mit der Ausgabe und Rücknahme von Anteilscheinen. Transaktionen mit Derivaten werden in die Berechnung der PTR nicht mit einbezogen. Informationen zur aktuellen PTR entnehmen Sie bitte der Homepage www.rcm.at

4. Den Handel betreffende Informationen

4.1. Art und Weise des Erwerbs der Anteile

Die Anzahl der ausgegebenen Anteile und der entsprechenden Anteilscheine ist grundsätzlich nicht beschränkt. Die Anteile können bei den unter Punkt 1 angeführten Finanzgruppen erworben werden. Die Kapitalanlagegesellschaft behält sich vor, die Ausgabe von Anteilen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

Der Raiffeisen-§ 14-Mix kann grundsätzlich auch Teil eines Fondssparplanes sein.

4.2. Art und Weise der Veräußerung der Anteile

Die Anteilinhaber können jederzeit die Rücknahme der Anteile durch Vorlage der Anteilscheine oder durch Erteilung eines Rücknahmeauftrages bei der Depotbank verlangen. Die Kapitalanlagegesellschaft ist verpflichtet, die Anteile zum jeweils geltenden Rücknahmepreis, der dem Wert eines Anteiles entspricht, für Rechnung des Fonds zurückzunehmen.

Hinsichtlich der Ermittlung des Fondsrechenwertes sowie Bewertung der Vermögensgegenstände siehe Vollständiger Verkaufsprospekt.

4.3. Häufigkeit und Ort sowie Art und Weise der Veröffentlichung bzw. Zurverfügungstellung der Anteilspreise

Der Ausgabe- und Rücknahmepreis werden börsennotiert von der Depotbank ermittelt und auf der Internet-Seite der Kapitalanlagegesellschaft veröffentlicht.

5. Zusätzliche Informationen

5.1. Hinweis darauf, dass auf Anfrage der Vollständige Prospekt sowie die Jahres- und Halbjahresberichte kostenlos vor und nach Vertragsabschluss angefordert werden können.

Der vereinfachte Prospekt enthält in zusammengefasster Form die wichtigsten Informationen über den Kapitalanlagefonds. Nähere Informationen beinhaltet der vollständige Prospekt. Dem interessierten Anleger ist der vereinfachte Prospekt in der jeweils geltenden Fassung vor Vertragsabschluss kostenlos anzubieten, bzw. nach Vertragsabschluss zur Verfügung zu stellen.

Zudem ist dem interessierten Anleger der zurzeit gültige vollständige Verkaufsprospekt und die Allgemeinen Fondsbestimmungen in Verbindung mit den Besonderen Fondsbestimmungen vor und nach Vertragsabschluss kostenlos zur Verfügung zu stellen. Der vollständige Verkaufsprospekt wird ergänzt durch den jeweils letzten Rechenschaftsbericht. Wenn der Stichtag des Rechenschaftsberichts länger als acht Monate zurückliegt, ist dem interessierten Anleger auch der Halbjahresbericht auszuhändigen.

5.2. Zuständige Aufsichtsbehörde

Finanzmarktaufsicht,
Otto-Wagner-Platz 5, A-1090 Wien

5.3. Kontaktstelle für weitere Auskünfte

Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m. b. H.,
Schwarzenbergplatz 3, A-1010 Wien
Tel.: +43/1/711 70-0
E-Mail: info@rcm.at
www.rcm.at

Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H.

Mag. Dr. Martin Jethan
Prokurist

Wolfgang Höfner
Prokurist